

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 17.05.2011 den Aufstellungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung für Fl.Nr. 739/1 (Teilfläche) der Gemarkung Altenstadt gefasst und für das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB gebilligt. Der Beschluss wurde am 20.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus einem Lageplan, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.05.2011 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2011 bis einschließlich 01.07.2011 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 20.05.2011 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Ziff. 3 BauGB für den Entwurf der Einbeziehungssatzung, bestehend aus einem Lageplan, Satzung und Begründung, jeweils in der Fassung vom 16.05.2011, fand mit Schreiben vom 19.05.2011 und Fristsetzung bis einschließlich 01.07.2011 statt.

Der Gemeinderat Altenstadt hat in seiner Sitzung am 12.07.2011 den Satzungsbeschluss zur Einbeziehungssatzung für Fl.Nr. 739/1 (Teilfläche) der Gemarkung Altenstadt in der Fassung vom 12.07.2011 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB gefasst.

Die Einbeziehungssatzung mit Satzung und Begründung der Gemeinde Altenstadt wurde am 26.07.2011 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3 Sätze 1, 2 und Abs. 4 BauGB (vgl. Abs. 5 BauGB) sowie § 215 BauGB hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Einbeziehungssatzung für Fl.Nr. 739/1 (Teilfläche) der Gemarkung Altenstadt in der Fassung vom 12.07.2011 in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Seit diesem Zeitpunkt wird die Einbeziehungssatzung mit Satzung und Begründung während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Altenstadt, den 27.07.2011
Gemeinde Altenstadt




Hadersbeck
1. Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt




Seidl, Bauamtsleiter